

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Unterstützt die ausgesperrten Bauarbeiter!

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands.

Die Aussperrung der baugewerblichen Arbeiter ist nunmehr in die sechste Woche eingetreten, ohne daß die Beendigung abzusehen ist. Es werden in der Tagespresse fortwährend Mitteilungen und Gerüchte verbreitet, die den Kampf als einen bereits im Abflauen begriffenen bezeichnen und das nahe Ende desselben in Aussicht stellen. Diese Mitteilungen sind durchaus irreführend und dürfen keineswegs als Veranlassung dazu benutzt werden, in der Solidarität gegenüber den Aussperrten zu erlahmen. Wenn die Aussperrung auch weit hinter dem vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe erwarteten Umfang zurückgeblieben ist und sich große Unzufriedenheit in den Arbeitgeberreihen zeigt, so ist doch die Zahl der Aussperrten mit ihren Familien eine so außerordentlich große, daß die Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft ihnen nicht entzogen werden darf. Auch die Dauer des Kampfes dürfte voraussichtlich eine längere sein, — daran vermögen vorläufig alle gelegentlichen Vermittlungsaktionen und Friedenswünsche fernstehender Kreise nicht das geringste zu ändern, solange die Bauarbeiter nicht selbst ihre unerfüllbaren Forderungen zurückziehen und den Arbeiterorganisationen Entgegenkommen beweißen.

Mit einer längeren Dauer der Aussperrung in erheblichem Umfange ist also unter allen Umständen zu rechnen. Angesichts dieser ernsten Situation müssen wir die deutsche gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft von neuem zu tatkräftiger Unterstützung der Aussperrten und ihrer Familien aufrufen. Die Sammlungen dürfen nicht mit vermindertem Eifer betrieben werden und ihre Erträge nicht nachlassen, sondern sie müssen nach Möglichkeit gesteigert werden, denn von den finanziellen Mitteln hängt die Dauer der Widerstandsfähigkeit der Aussperrten und damit auch ihr schließlicher Sieg in diesem Kampfe ab, den jeder organisierte Arbeiter herbeiwünscht muß.

Sinsichtlich der Organisation der Sammlungen, der Ablieferung der Gelder und der Quittierung der eingegangenen Beträge verweisen wir auf unseren ersten Aufruf.

Möge die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands zeigen, daß die ausgesperrten baugewerblichen Arbeiter auf ihre Unterstützung rechnen können!

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Die rechtliche Seite der Bauarbeiter-aussperrung.

Ueber diese wichtige Frage hat der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Herr Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht, im „Berliner Tageblatt“ vom 3. Mai (Morgenausgabe) unter obigem Titel folgende Abhandlung veröffentlicht, die das weitgehendste Interesse beansprucht und die wir mit Erlaubnis zur Kenntnis unserer Leser bringen.

„Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entfallende Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperrverhängung wird, und man glaubt anderenfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die „Aussperrungsklausel“ hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, wie vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnis zu einer Abklärung des wirtschaftlich ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände „Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ im Sinne der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinigungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

1. Die Kampfvereinigungen dürfen nicht verboten werden;
2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden;
3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Rücktritts sind strafbar.

Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch

das Statut oder besondere Vereinbarung übernommene Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundzüge hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin und Vororten ausgesprochen. Im dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verhandlungsstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. — Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Personlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begibt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadenersparlich. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 359) auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. — Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungskommentars von Landmann die Erziehung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrung gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als „Verweigerung“ anzusehen und daher gleichfalls strafbar, insofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die in ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperrung betroffenen Arbeitgeber gemäß § 828 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs schadenersparlich sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungsklage auf Aufhebung der Sperrung zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen lassen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel (das heißt die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstehende Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unerschuldete, durch Mitterungserschüsse, Streiks usw. begründete Ueberzögerung der Vorfahrt nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausschluß eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In eine Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorfalls dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorfall im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er insofern seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verlegt deshalb vorsätzlich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden, und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, ruht also auf sehr schwankendem Boden.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, daß die Bestimmungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung, die vor den Arbeitern selbst als Schutz der Gewerkschaftsentwickelung bestrebt werden, diesmal im wirtschaftlichen Kampfe zugunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden können. Vielleicht führt dies dazu, daß sich auch die Kreise, die einer Reform des Koalitionsrechtes ablehnend gegenüberstehen, mehr mit diesem Gedanken befreunden.

Der Fluch der bösen Tat.

Es lag nicht in unserer Absicht, bei der Besprechung des Friedenschlusses in Freiburg i. B. nochmals besonders auf das Verhalten der „christlichen“ Arbeiterkäufer einzugehen, zumal die vorliegenden Tatsachen genügend bekannt und von uns festgestellt sind. Und wir glauben, die „Christenführer“ in Freiburg hätten selbst das berechnete Bedürfnis, über ihre Taten in Freiburg nichts mehr zu hören. Da hatten wir allerdings nicht mit der Hartnäckigkeit dieser Herren im Lügen und Verdröhen gerechnet, und werden nun von der „Gewerkschaftsstimme“ des christlichen Transportsarbeiterverbandes, Nr. 19, eines anderen belehrt. Und wie wir gleich feststellen wollen, hat auch „Der Salzarbeiter“, „christlicher“ Rouleur Nr. 20 dieses Produkt christlicher Unehrlichkeit von der „Gewerkschaftsstimme“ übernommen, und werden wir sie wohl in der ganzen „christlichen“ Presse wiederfinden. Unter Freunden hilft man sich schon aus, besonders auf dem Gebiet, auf dem man ex ist. Und das veranlaßt uns, zu dem Gemisch von Lüge und Niedertracht in der „Gewerkschaftsstimme“ noch einiges zu sagen.

Genau wie während des Kampfes die „christliche“ Presse ein von den gelben Streikbrechern gefälltes Zitat, das aus der Zentrumsprelle stammte und der sozialdemokratischen Presse untergeschoben wurde, benutzte, um die gelben Streikbrecher als tüchtige Kerle und für die „Christen“ büdnisfähig hinzustellen, genau so verfährt jetzt die „Gewerkschaftsstimme“. In einem Artikel unter der Ueberschrift: „Das ist der Fluch der bösen Tat“, bringt sie die von der Wahrheit nicht im geringsten angegränzte Notiz der „Preisauer Zeitung“ über den Friedensschluß, den wir in voriger Nummer veröffentlicht haben, und wackelt wir feststellen konnten, daß die Wahrheit von Anfang bis Ende unterzogen wurde, und hieran knüpft die „Gewerkschaftsstimme“ folgende Bemerkungen:

„... Statt des erhofften Sieges endete die Geschichte mit einer jämmerlichen Niederlage der Genossen. ... Ohne weiteres müßten die Genossen den Tarif anerkennen. Nur einzig und allein haben die Brauereibesitzer sich bereit erklärt, 15 Arbeiter wieder einzustellen. Am 1. September können nach Bedarf noch einige eingestellt werden, wenn sie noch irgend anders beschäftigt waren.“

Wir stellen nochmals fest: die Brauereien haben anerkannt, daß alle Streikende und Aussperrte, welche am 20. April noch vorhanden waren, eingestellt werden müssen, bevor ein betriebsfremder Arbeiter eingestellt werden darf, und zwar 15 Mann sofort, weitere 10 Mann bis zum 1. September, der Rest bis zum 1. November. Allen wird die bisherige Dienstzeit vor dem Streik, auch in einer anderen Brauerei, angerechnet, und die Einstellung erfolgt nach der von der Organisation aufgestellten Liste.

Wir stellen weiter fest, daß vier Bestimmungen des Tarifes im Interesse der Arbeiter geändert, bzw. genau präzisiert worden bezw. aufgehoben wurden. Die auch für andere Arbeiter gefährliche freie Hebelklausel zur Entlohnung der Tagelöhner wurde dahin abgeändert, daß solche, die Brauereiarbeiter irgendwelcher Art verrichten, den Lohn der Hilfsarbeiter erhalten. Die Bestimmung, daß der Wochenlohn „für 60 Arbeitsstunden“ gilt, wurde fortgesetzt in der Form, daß der Wochenlohn im Winterhalbjahr für 57 Arbeitsstunden gilt. Den Urlaub sollten Kranke, die schon eine Woche wegen Krankheit der Arbeit ferngeblieben waren, nach dem Tarif nicht erhalten; diese Bestimmung wurde außer Kraft gesetzt. Ueber Kraft gesetzt wurde auch der Postfotoparagraph, der Siegel auf die christliche Unfähigkeit oder Unehrlichkeit, und können die Brauereien jetzt nicht nach Belieben den Tarif über den Hauften werfen.

Dieses alles unterschlägt auch die „Gewerkschaftsstimme“ und dann nennt sie den Friedensschluß eine jämmerliche Niederlage. Haben diese Maulhelden, welche die „Gewerkschaftsstimme“ mit ihren Augenberichten bedienen, schon einmal durch einen Kampf derartiges erzielt. Es ist das ein aus der Unehrlichkeit geborener frampfhafter Versuch, das Täuschungsmanöver, von dem sie sich Erfolg versprechen, fortzusetzen. Den „christlichen Herren“ selbst ist dabei gar nicht so sehr ums Herz. Warum sind sie wohl so nervös geworden, als sie merkten, daß der Kampf einen für die Arbeiter ebenbürtigen Abschluß finden sollte? Warum hat man dieserhalb den Syndikus der Brauereien sogar auf offener Straße angehalten, damit er sich über die Verhandlungen äußere? Man merkte wohl, daß der schwarze Plan, den man sich gar nicht scheute offen auszusprechen: daß nämlich keiner der freiorganisierten Arbeiter mehr in die Betriebe kommen sollte, damit Freiburg eine unbeschränkte Domäne der verbündeten Schwarzgelben bleibe, bereift werden würde. Man hat eben allen Grund zu fürchten, daß die wiedererstehenden „Koten“ das Wachstum der schwarzgelben Verbündeten auf ihren wahren Wert zurückführen werden. Aber die ganzen frommen Lügen werden nichts helfen.

Feststellen wollen wir nochmals, daß bei der feinerzeitigen Tarifberatung die Brauereien den verbündeten Christen und Gelben nichts bewilligten, was sie nicht dem Brauereiarbeiterverband bewilligt hatten, daß dieses aber dem Brauereiarbeiterverband nicht genüge, nicht allein wegen der jetzt geänderten Bestimmungen, sondern auch besonders wegen der niedrigen Löhne für Hilfsarbeiter und Bierfahrer. Er lehnte einen Tarifabschluß unter diesen Bedingungen ab, er forderte mehr und vor allen Dingen Brauchbares und Klarheit, und die sprengen Christen und Gelbe in die Breite zum Gefallen der Unternehmern.

Ueber diesen „ruhreichen“ Tarifabschluß der Schwarzgelben werden, dessen sind wir sicher, den Freiburger Brauereiarbeitern trotz aller Anstrengungen der Christlichen, recht bald die Augen aufgehen. Löhne von 20 Mk. sind für Brauereiarbeiter, welche Familie haben, in Freiburg, dieser Stadt der Pensionäre, der Privatiers, der Beamten, der Fremden, der Studenten und eines Heeres von jatten christlichen Herren, wo für alle Lebensbedürfnisse Preise bestehen, wie kaum in der teuersten Großstadt, Gungert-Löhne. Nach wie vor werden solche Familien, wenn eine größere Rinderherde vorhanden ist, die Bettelstuppen der fatten Christlichkeit in Anspruch nehmen müssen, wenn bei solch geringem Verdienste, trotz schwerer Arbeit, die Kinder nicht Hunger leiden sollen. Trotzdem uns dieser schwarzgelbe Freiburger Tarif, dieses Gefälligkeitsprodukt für die Unternehmern mit seinen niedrigen Löhnen für Hilfsarbeiter und Bierfahrer, hindernd im Wege stand und unsere Verhandlungen in Karlsruhe unglücklich beeinflusste, haben wir jetzt für die Kollegen in Karlsruhe doch etwas andere Löhne erzielt. Davon kann sich die „Gewerkschaftsstimme“ und können sich auch die Brauereiarbeiter in Freiburg durch folgende

Gegenüberstellung überzeugen. An Löhnen erhalten nach dem Tarif in

Freiburg:		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Bierfahrer	22,50 Mk.	23,50 Mk.	24,50 Mk.	
Hilfsarbeiter	20,-	21,-	22,-	
Karlsruhe:		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Bierfahrer: Lohn	24,50 Mk.	26,- Mk.	27,- Mk.	
mit Biergeld	28,-	29,50	30,50	
Hilfsarbeiter: Lohn	23,75	24,75	25,75	
mit Biergeld	27,-	28,-	29,-	

Die Freiburger Brauereiarbeiter werden es demnach wohl begreifen, daß es besser um sie stünde, wenn die Schwarzgelben sie nicht an die Unternehmer verkauft hätten.

Zimmer noch flumert die „Gewerkschaftsstimme“ von einer Lohnerhöhung von 2,50 Mk. pro Woche in Freiburg. Das ist ein ganz gewöhnliches Betrugsmanöver. Den Brauereiarbeitern wurde der ihnen zustehende Hausrant um 1 bis 2 Liter pro Tag reduziert und ihnen dafür eine Zulage gegeben. Die Brauereien verkaufen den Liter mit 21 Pf. Danach beträgt die wirkliche Lohnzulage im höchsten Maße 1,24 Mk. pro Woche; im ungünstigsten Falle haben die Arbeiter 2 Pf. Wert um pro Woche durch den schwarzgelben Tarif zu verzeichnen. Wenn man Wert hingibt und Geld dafür erhält, dann bedeutet dieses Geld keinen Gewinn. Wir glauben es gerne, daß die „Christen“, welche so mit den Interessen der Arbeiter umgegangen sind und einen nichtvorhandenen Erfolg den Arbeitern aufreden wollen, alles aufhören werden, daß die geprellten Arbeiter den Betrug nicht merken. Wir werden nachhelfen, damit ihnen klar wird, welcher Art ihre christlichen Freunde sind und an wem der Feind der bösen Tat haftet.

Daß an der Form des Tarifes infolge des den Christlichen geübten Ehrenwortes nichts zu ändern war, haben wir bereits erwähnt. Wir haben auch nicht die geringste Veranlassung, die „Gewerkschaftsstimme“ in ihrer Freude darüber zu hören. In diesen Felder der Freude werden die Brauereiarbeiter in Freiburg selbst und insgesamt einen recht großen Tropfen Vermuth geistern. Wir haben aber die größten Sünden aus dem christlichen Missetarif ausgemerzt. Und daß das nicht so harmlos und einfach war, wie die Annahme schließlich aussieht, erhellt der Umstand, daß stundenlange Verhandlungen nötig waren, um die Unternehmer zur Anerkennung des Vereinbaren zu veranlassen, ja, daß selbst in letzter Stunde an dem Widerstande der Unternehmer die Verhandlungen zu scheitern drohten. Gegen Harmloses und Nebenfächliches mehren wir sich nicht so, wie es die Unternehmer getan haben.

Daß wir nochmals näher auf die Angelegenheit einzugehen genötigt waren, mögen die Unternehmer den christlichen Kontrahenten danken, und daß auch die Unternehmer den Friedensschluß nicht für eine jämmerliche Niederlage der Genossen halten, wie es die „Gewerkschaftsstimme“ öffentlich hat, ja überhaupt für keine Niederlage, sondern für einen ehrenvollen Vergleich, das können die „christlichen“ Einkommener der „Gewerkschaftsstimme“ bei den Unternehmern selbst erfahren. Und auch die „Gewerkschaftsstimme“ tut ja nur so; in ihres schwarzen Herzens innerem Kämmerlein sieht es ganz anders aus. Diese „jämmerliche Niederlage der Genossen“ liegt ihr schwer auf ihrer schwarzen Seele. Sie ist vollkommen überzeugt von dem schwarzgelben Arbeiterbetrug an die Freiburger Brauereiarbeiter, und fürchtet die Folgen für die christliche Organisation in Freiburg, die nach unserem Abschluß des Kampfes nicht ausbleiben werden. Deshalb macht sie die größten Anstrengungen, mit Gottes Hilfe schwarz in weiß umzuändern. Das ist der Schlüssel der bösen Tat!

Verichtigung. In voriger Nummer war eine Notiz zur Fernhaltung des Zuguges nach Flensburg beim Umbrechen irrtümlich am Schluß des Artikels über den Kampf in Freiburg gesetzt. Es betrifft dies die zwei letzten Absätze des Artikels, was die Kollegen wohl schon selbst herausgefunden haben werden.

Zum Streit in Flensburg.

Die Flensburger Brauereiarbeiter spielen den unnahbaren Scharfmacher. Sie haben jähnell von dem Arbeitgeberverband für Schließung-Gesellen gelernt, dem sie sich angeschlossen haben. Nun glauben sie, kann ihnen nichts mehr fehlen. Dori der Scharfmacherverband, der ihnen Streikbrecher zutrifft und von dem sie in jedemfalls auch noch finanzielle Unterstützung erwarten, vorausgesetzt, daß er noch was anderes hat als große Worte, denn schon die ausstehenden Baumaterialien werden auf Unterstützung vergeblich warten. Auf der anderen Seite haben sie den Vorkostungsverband, von dem sie sich bei ihrem Scharfmachertrick auslassen lassen. Auf Kosten anderer läßt sich ja groß tun, aber wir glauben, daß der Vorkostungsverband, d. h. die Mitglieder desselben schon so übergenug zu zahlen haben, als daß man von ihnen verlangen könnte, noch solche Extrabargungen zu unterstützen. Die Arbeiter sind schon im vorigen Jahre auf eine Verlängerung des Tarifs um ein Jahr eingegangen; das verlangten die Unternehmer auch dieses Jahr wieder, ohne Rücksicht auf die zunehmende Teuerung, die die wirtschaftliche Lage der Arbeiter erheblich verschlechterte. Dabei haben die Unternehmer die Konjunkturmehrung bei der Preissteigerung in unbedauerlicher Weise geschöpft; 5 Mk. pro Hektoliter haben sie das Bier veräuert. Dieser Reibsch muß sie wohl blind gemacht haben, und deshalb das gefährliche Spiel, das sie treiben. Wenn sie das Zeug des Kampfes, der Verantwortlichkeit sehr lange dauern wird, bestehen werden, dann dürfte ihre Rechnung wohl schlecht stimmen. Und auch der Vorkostungsverband wird ihnen darüber nicht hinweg helfen.

Nach Ausbruch des Streiks lebten die Unternehmer auch eine Vermittelung des Gewerkschafts ab; prächtig erklärten sie: nur unter den alten Bedingungen wieder anfangen wollen. Können sie machen, sie wollen sich dann die auszusuchen, die sie brauchen können. Inzwischen stehen sie alle Obel in Bewegung. Streikbrecher zu bekommen, und darin wurden sie aufs eifrigste dem Arbeitgeberverband für Schließung-Gesellen unterstützt. Von der Maschinenfabrik Glanzen, von der Reismühle wurden Arbeiter nach der Brauerei geschickt; sie gingen wieder davon. Inzwischen übernahmen das Bierausfahren; beschädigte ihre Kanister verließen ihre Stelle. Ein Trupp von circa 20 Mann kam von Berlin an, leuter Vorkostungsverband, sie standen und drängeln sich täglich auf dem Hofe der Exportbrauerei. Es ist kaum zu glauben, daß sie bald wieder von ihrem Klauenstehler fortgerückt. Der erste Brauer, der sich von den Streikbrechern nicht abhalten ließ und den Streikbrecher macht, heißt Karl Derris;

er kam von Rastenburg in Berlin. Somit werden durch Schreiber, Inzerate und Agenten Brauer als Streikbrecher aus einer Anzahl Löhne nach Flensburg geschickt. Im Dortmund der Generalauzeiger emporgehoben ein solcher Agent:

6 Brauer 1 Käufer nach anwärts geschickt. Maßnahmen Hotel Lindenhof, Sonntag vormittag 10 Uhr.

Am gleichen Tage trieb sich ein solcher chreuerlicher Herr in der Brauereiberge in Dortmund herum. Er wollte Brauereiarbeiter sein und wußte keine noch Sandel. Es war Schwindel, es war ein Streikbrechertrick für Flensburg, wie er wußter gegeben. Er erklärte den ihm Melenden, sie brauchen nichts zu fürchten, da sie Wohnung in der Brauerei hätten mit Komman. Aber Schlingung war:

Verständler dürfte man nicht sein, um im Bund oder nicht. So kommen auch die Plätze der Brauereien zum Vorhinein; sie lassen sich das leisten, um den Verband los zu werden. Das wird ihnen angekreidet.

Der Streikbrechertrickant hand dann Rede, daß er ein Zer-

treter des Industriellen-Arbeitsnachweises sei; von den Industriellen würde der Kampf geführt. Der Streit sei entstanden, erklärte er, weil der Direktor zu gut sei; das gehe nicht mehr. — Im übrigen sei er ein Feind von Tarifverträgen. Von den Streikenden meinte er, läme keiner mehr hinein.

Also so sieht die Sache aus: Die Scharfmacher führen den Kampf für die Brauereien gegen die Tarifverträge, und die Brauereien haben sich der Scharfmacher gerne untergeordnet. Damit haben wir wenigstens ein klares Bild: Ein von langer Hand vorbereiteter und probierter Kampf der gesamten Scharfmacher gegen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Lohn- und Arbeitsverhältnis, das den Scharfmachern schon lange im Magen liegt. Daher auch das von keinem vernünftigen Menschen zu verstehende Verlangen, in diesem Jahre wieder den Tarif ohne weiteres zu verlängern, obwohl es schon im vorigen Jahre geschehen ist. Und wenn die Arbeiter in diesem Jahre es nochmals gelan hätten, was ihnen bei der zunehmenden Teuerung aber unmöglich war, dann würde im nächsten Jahr dasselbe Gaudespiel erfolgen, und endlich würde ihnen doch die Geduld reifen müssen, und dann hätten die Scharfmacher das, was sie haben wollten. Der Plan ist ja sehr schlau, aber doch zu dumm angelegt, um nicht verstanden zu werden.

Der Kampf um das Organisationsrecht und um das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wird, und wenn die ganze Scharfmachertruppe dagegen Front macht, ausgemerzt werden; was die Brauereien dabei profitieren werden, wird ja die Zeit lehren.

Wo aber der Streikbrecheragent bei den Kollegen anknöpfen sollte: werft ihn hinaus; ein christlicher Arbeiter gibt sich zum Streikbrecher nicht her!

Zum Verbandstag.

In der Nr. 21 der „Brauereiarbeiterzeitung“ schreibt Kollege Krämer-München in bezug auf die Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband:

„Durch die Annahme des Antrages 134 (Karlsruhe) auf dem Verbandstag in München und der dadurch beantragten Abstimmung, welche erzwungenerweise die erforderliche Zweidrittelmehrheit ergab, wurde die Stellungnahme unserer Verbandsmitglieder zur Verschmelzung wenigstens mit dem Verband der Mühlenarbeiter klar zum Ausdruck gebracht.“

Man sollte es kaum für möglich halten, daß ein Vertreter einer großen Zahlteile unserer Organisation derartige Unrichtigkeiten der Deffenlichkeit übergeben kann. Seit wann hat denn die Urabstimmung „erzwungenerweise“ die erforderliche Zweidrittelmehrheit ergeben? Da unser Verband rund 33000 Mitglieder zählt, hätten, wenn dies wahr wäre, was Kollege Krämer behauptet, 22000 Mitglieder für die Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband stimmen müssen. Tatsache ist vielmehr, daß noch nicht einmal zwei Drittel der Mitglieder sich an der Urabstimmung beteiligt haben und nur ein Drittel der Mitglieder für Verschmelzung gestimmt hat, nämlich 11578, während gegen die Verschmelzung stimmten 5414. Weiter schreibt Krämer:

„Und es ist meines Erachtens nicht angängig, will der Brauereiarbeiterverband in der deutschen Gewerkschaftsbewegung noch weiter ernst genommen werden, den Anträgen der Zahlstellen Berlin und Hannover zugestimmen, welche eine nochmalige Urabstimmung verlangen, bei welcher zwei Drittel der Mitglieder für die Verschmelzung votieren müßten.“

Siermit hat der Kollege Krämer als dermaliger Delegierter des Münchner Verbandstages bewiesen, daß er den Antrag 134 (Karlsruhe), auf den er sich in seinem Artikel beruft, gar nicht begriffen hat. Der Antrag Berlin ist weiter nichts als eine Wiederholung des Antrages Karlsruhe, speziell zugeschnitten auf die Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband. Der Antrag will, daß die Frage der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband durch die Mitglieder durch Urabstimmung entschieden werde. Die bereits vorgenommene Urabstimmung kann als eine Urabstimmung weder im Sinne des Antrages Karlsruhe noch im Sinne des Artikels IX unseres Verbandstatuts angesehen werden. Als die Urabstimmung ausgeführt war, wandte sich Schreiber dieses an den Verbandsvorsitzenden Ebel mit der Anfrage, auf Grund welcher Bestimmungen die Urabstimmung angeordnet sei; auf Grund des Antrages Karlsruhe oder auf Grund des Artikels IX unseres Verbandstatuts? Ja führte weiter aus, sei die Urabstimmung auf Grund des Antrages Karlsruhe angeordnet, dann sei zur Annahme der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder notwendig; erfolge sie aber auf Grund des Artikels IX des Verbandstatuts, dann sei die Urabstimmung von vornherein ungültig, weil die Vorbedingungen des § 52 des Statuts nicht erfüllt sind. Kollege Ebel antwortete mir, die Urabstimmung sei weder auf Grund des Antrages Karlsruhe noch auf Grund des Statuts vorgenommen; sie sei nur angeordnet, um die Meinung der Mitglieder in bezug der Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband zu erkunden. Das Ergebnis der Urabstimmung solle ohne Einfluß auf die Entscheidung in der Verschmelzungsfrage sein.

Kollege Krämer wird es nunmehr erklärlich finden, daß die Berliner Kollegen einen Antrag stellen, der die Entscheidung der hochwichtigen Angelegenheit in die Hände der Mitglieder legt, da die bereits erfolgte Urabstimmung völlig belanglos ist. Im folgenden Absatz schreibt Krämer, die Annahme dieses Antrages (Berlin und Hannover) hieße Eulen nach Athen tragen. Wenn das der Fall ist, dann hat er schon in München geholfen, Eulen nach Athen tragen, als der Antrag Karlsruhe angenommen wurde, der doch dasselbe will wie der Antrag Berlin. Und wenn denn Kollege Krämer zum zweiten Male behauptet, die erforderliche Majorität sei erbracht, so kann diese Annahme nur darauf zurückgeführt werden, daß Krämer von dem Wesen des Antrages Karlsruhe keinen Schimmer hat. Auf die habnehedene Bemerkung des Kollegen Krämer, der Brauereiarbeiterverband würde in der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht mehr ernst genommen werden, wenn er den Anträgen Berlin und Hannover zustimme, verlohnt es sich nicht, einzugehen. Aber ein bißchen mehr Information könnte nicht schaden, mein lieber Kollege Krämer.

Reuenbei sei bemerkt: Der Antrag Karlsruhe hat Rechtsverbindlichkeit bis zum kommenden Verbandstag. In diesem Antrag ist vorgezogen, daß zur Verschmelzung nur diejenigen Verbände zugelassen werden, bei denen sich zwei Drittel der Mitglieder durch Urabstimmung für die Verschmelzung ausgesprochen haben. Ich erlaube mir nun die Frage: hat bei dem Mühlenarbeiterverband eine Urabstimmung stattgefunden und was war das Resultat?

Ueber den Zweck der Verschmelzung selbst vielleicht ein anderes Mal. Nur auf eines sei noch hingewiesen. Bei den Diskussionen über die Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiter wurde stets betont, man solle ja nicht glauben, daß die Mühlenarbeiter deshalb den Brauereiarbeitern den Vorzug gaben, weil sie niedrigere Beiträge hätten als die Brauer. Ganz andere Gründe bestimmten die Mühlenarbeiter, den Anschluß an den Brauereiarbeiterverband zu vollziehen. Nun, der Bericht des Verbandstages der Mühlenarbeiter ist in der Presse erschienen. Er ist zwar kurz, aber ansehnend ehrlich. Und da heißt es in lakonischer Kürze: „Gegen eine Verschmelzung mit dem Brauereiarbeiterverband ist kein Feld gespart.“ Also hoch!

Und was sagen unsere Mitglieder zu der Tatsache, daß bei der eventl. Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiter diese gegen Verzicht von einem monatlichen Sterbebeitrag in Höhe von 10 Pf. ein Sterbegebid von 200 Mk. beziehen, während die Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes nur 90 Mk. Sterbegebid erhalten? Soll es nach der eventl. Verschmelzung noch Sonderrechte innerhalb des neuen Verbandes für eine Gruppe geben? Diese Frage muß ganz entschieden verneint werden.

Ludwig Godapp-Berlin.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Flensburg (Brauereien), Breslau (Malzfabrik), Andernach (Mittelrheinische Brauerei), Oldenburg (Brauerei Pöcher), Tivoli und Voralberg.

Brauereien.

† Berlin. Die Berliner Brauereiarbeiter beschäftigten sich in voriger Woche in den einzelnen Gruppenversammlungen mit dem mit den Ringbrauereien abgeschlossenen Tarif. Am 18. Mai die Flaschenteilerarbeiter und „Diverse“, am 19. Mai das Fahrpersonal, Stallleute, Hofarbeiter und Chauffeure, am 20. Mai die Brauer und inneren Betriebsarbeiter, und am 21. Mai das Maschinenhauspersonal. In allen Versammlungen erfuhr die Zugständnisse der Unternehmer als unzulänglich eine mehr oder minder scharfe Kritik; nur richtete sich diese meistens an eine falsche Adresse. Nicht hatten diejenigen, die erklärten, wo so viel Mähe den Drei rühren, wo auf der anderen Seite ein einziges Unternehmertum steht, da kann kaum Besseres zustande kommen, und die der Meinung waren, daß die Kollegen ihren Rißmut weniger an der Kommission als an der Zerspitterung auslassen sollten. Soll es das nächste Mal besser werden, dann müssen die Vorbereitungen andere sein; dem einzigen Unternehmertum muß eine einheitliche Organisation gegenüberstehen. Wenn die Kollegen das nicht beachten, wird es überhaupt nicht besser werden.

† Dingolfing. In der Brauerei Lorenz Erlmeier, wo noch die Kost besteht, haben die Kollegen durch den Verband am 4. April Forderungen eingereicht. Herr Erlmeier antwortete nicht. Auf eine Anfrage des Bezirksleiters wünschte er 14 Tage Bedenkzeit. Auch dann gab er kein Lebenszeichen. Am 9. Mai wurde der Bezirksleiter persönlich vorstellig. Herr Erlmeier ließ sich auf nichts ein. Auf die Erinnerung, daß sein Nachbar seine Leute um 10 Mk. aufgebessert habe, schrie er den Bezirksleiter an, er solle die Leute alle gleich mitnehmen. Mit der guten Post prokte Herr E., die war früher einmal gut; bei der jetzigen Frau E. ist das anders. Den Bierpreis hat Erlmeier zu erhöhen verstanden, für seine Arbeiter hat er nichts übrig. Sein Braumeister, ein früherer Malzhändler, äußerte sich: wenn diese Arbeiter mehr bekommen, will er sie gehörig umhertreiben. Lehrlinge bearbeitet er mit der Malzschäufel. Die Kollegen werden nichts berieren, wenn sie unter Umständen von Erlmeier Abschied nehmen.

† Dresden-Striesen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Kiepl kam nach zweimaligem Verhandeln seitens der Zahlstelle Dresden ein auf zwei Jahre gültiger Tarifvertrag zustande. Hierdurch treten für die dort tätigen Kollegen folgende Verbesserungen ein: Arbeitszeitverkürzung pro Tag und Person um eine Stunde, Bezahlung der Ueberstunden an Wochentagen mit 60 Pf., an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit 80 Pf. pro Stunde, Lohnerhöhungen von 4 und 6 Mk. pro Woche. In Krankheitsfällen wird 14 Tage der volle Lohn und während der darauffolgenden vier Wochen pro Tag 1 Mk. gezahlt. Der ohne Lohnkürzung gewährte Urlaub beträgt nach einjähriger Tätigkeit drei Tage.

Offentlich sehen die in Kiepl Brauerei beschäftigten noch unorganisierten Kollegen bald ein, daß der Brauereiarbeiterverband doch Zweck für sie hat, und erfüllen ihre Pflicht durch baldigen Anschluß an den Verband.

† Freiburg i. Schl. Tarifvertrag. Die Kollegen der Vereinigten Brauereien, welche vor nicht allzu langer Zeit dem Verband beigetreten sind, liegen durch denselben der Betriebsleitung einen Lohnstarif unterbreiten. Wiederholte Verhandlungen seitens des Gauleiters zeitigten einen Tarifvertrag. Die Verbesserungen sind: 3 Mk. Lohnerhöhung, Erhöhung der Ueberstundenhöhe um 5-10 Pf. pro Stunde, Befreiung der Sonntagsarbeit, 3 Tage Urlaub, bei militärischen Übungen 14 Tage den Lohn, in Krankheitsfällen auf 14 Tage die Differenz. Für die Kollegen, welche in der Brauerei wohnen; erhöht sich der Lohn um 7 Mk. — müssen weiter auswärts wohnen.

Ein Teil der Kuischer ist im Transportarbeiterverband organisiert, von demselben wurde die mit uns eingereichte Lohnforderung unbegrifflicher Weise zu rückgezogen, so daß das Fahrpersonal leer ausging.

Die Zerspitterung hat sich hier bitter an den Kollegen gerächt. † Freiburg. Noch ein gelber Streikbrecher. Von der Essener Aktienbrauerei ist feinerzeit auch der „Brauereigehele“

Bruno Wolfram

aus fester Stellung nach Freiburg als Streikbrecher gefahren und arbeitet in der Oldenburgerei.

† Freising. Tarifvertrag. Obwohl es den Brauereien schwer fiel, in ein neues Tarifvertragsverhältnis mit dem Brauereiarbeiterverband zu treten, so zeitigten die gegenseitig geführten drei Verhandlungen dennoch eine Einigung; es kam ein auf drei Jahre gültiger Vertrag zustande. Die Arbeitszeit wird für alle Arbeiterkategorien um eine halbe Stunde pro Tag verkürzt, die Wochenlöhne um 1 Mk. bis 3 Mk. pro Person erhöht. Die Sätze für Ueberstunden an Wochentagen erfahren eine Erhöhung um 10 Pf., an Sonntagen um 5 und 10 Pf. pro Stunde. Die Sonntagsjour wird mit 2 Mk., diejenige an Wochentagen mit 35 Pf. pro Tag extra bezahlt. Das Sonntags-Bierausfahren wird bis auf vier Stunden beschränkt. Nicht getrunkenes Freidier wird mit 17 Pf. pro Liter extra vergütet. Der bislang bestehende Urlaub ohne Lohnkürzung für Brauer, Wöthger und Maschinenisten wurde auch auf die Hilfsarbeiter und auf das Fahrpersonal ausgedehnt. Landtouren über 15 Kilometer werden mit 1 Mk., solche an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen mit 2 Mk. extra entschädigt.

Wenn dieser gute Erfolg zu verzeichnen war, so trägt das gute Organisationsverhältnis dazu bei. Die Kollegen, die organisiert sind, gehören alle dem Brauereiarbeiterverband an.

† Forstheim. Tarifvertrag. Zwischen den Brauereien Hebdanz, Schindler, Fritsch Schneider, Witwe Schneider, G. O. Müller und Seb. Neyer und dem Zentralverband Deutscher Brauereiarbeiter wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der für die Arbeiter neben der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine annehmbare Lohnerhöhung brachte. Die Löhne erhöhten sich von 2 bis 4 Mk. wöchentlich. Dieses ist um bemerkenswerter, weil die in Frage kommenden Betriebe lauter Kleinbrauereien sind und zum Teil noch die Kost gegeben wurde.

Die Bierführer, welche im christlichen Transportarbeiterverband mit dem langen, jederzeit auswechselbaren Namen organisiert sind, warten schon lange vergebens auf eine Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, trotzdem der christliche Sekretär Striegel den Brauereien eine Zulage machte, daß die Christlichen nichts gegen eine Bierpreis-erhöhung von 4 Mk. pro Hektoliter hätten, wenn die Löhne der Bierführer aufgebessert würden. Solche Arbeitervertreter verdienen wirklich etwas anderes, wie diese Bezeichnung, wenn sie auf Kosten der Allgemeinheit etwas erbetteln wollen. Im offenen Kampfe können sie nichts erreichen und deshalb diese Schleimwege. Die Brauereiarbeiter, welche auf den christlichen Leim friechen, sind wahrlich zu bedauern. Wie würde es zum Beispiel mit dem christlichen Sekretär Striegel stehen, wenn er belweisen müßte, was die „Christen“ in den Brauereien für die Arbeiter erreicht haben. Die Kollegen in Weiden, die feinerzeit unter den unfaubersten Vorpiegelungen ins christliche Lager hinübergelockt wurden, werden wohl schon selber eingesehen haben, welche Dummheit sie gemacht haben. Denn seit durch unseren Verband die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dort geregelt wurden, ist Rindhörsruhe eingetreten; Striegel hat jedenfalls für diese Dinge keine Zeit oder er fehlt seine Ohnmacht selber ein. Es ist auch viel angenehmer, wenn man sich vom Brauereiarbeiterverband die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern läßt und dann dort erntet, wo man nicht gefat hat. Und diese Handlungsweise nennt man dann „christlich“.

† Friedberg (Hessen). Tarifvertrag. Infolge Erneuerung des Tarifvertrages mit den beiden hiesigen Brauereien treten für die darin beschäftigten Kollegen die nachstehenden Ver-

besserungen ein. Die Wochenlöhne steigen sofort um 1 Mk., im nächsten Jahre um eine weitere Mark. Die Sätze für Überstunden werden um 5 Pf., dieselben für Sonntagsarbeit um 10 Pf. erhöht. Die früher unjenseit geleistete Sonntagsarbeit muß jetzt alle extra bezahlt werden. Die Lohnaufbesserungen treffen alle im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen.

† **Sirchberg i. Schl. Tarifvertrag.** Mit der Aktien-Brauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart, der den Kollegen nennenswerte Verbesserungen brachte. Die Arbeitszeit wurde durchschnittlich um eine halbe Stunde täglich gekürzt, die Überstunden um 10 Pf. erhöht, die Sonntagsarbeit, wo vordem noch drei bis vier Stunden unentgeltlich gearbeitet wurde, ist abgeschafft oder wird extra bezahlt. Während der alte Tarif drei Tage Urlaub vorjah, setzt der neue sechs Tage fest. Die Wochenlöhne sind um 2,50 bis 3 Mk. erhöht.

Die Kollegen der Aktien-Brauerei, welche vollständig dem Verband angehören, können mit dem Erreichten zufrieden sein, gleichzeitig geben sie ein gutes Beispiel für die Kollegen in den anderen Orten Schlesiens. Ohne gute Organisation keine vernünftigen Erfolge. Zu bemerken ist noch, daß nun außer Breslau auch in der Provinz Schlesien weniger als 10 Stunden gearbeitet wird.

† **Hof. Tarifabschluss.** Am 5. Mai fanden am Gewerbeamt Hof, das von den Vertretern der Arbeiter angerufen wurde, um bei der Tarifverneuerung über die noch bestehenden Streitpunkte durch einen Schiedsgericht eine Einigung herbeizuführen, Verhandlung statt, deren Ergebnis für die Hof-Kollegen von besonderer Bedeutung ist.

Es schien als ob der Kampf zwischen den Arbeitern und den Brauereien unvermeidlich sei und die Stimmung der Mitglieder unserer Organisation war in den Versammlungen während der Bewegung äußerst aggressiv. Es bedurfte aller Anstrengung seitens der Organisationsleitung der führenden Genossen des Gewerkschaftsvereins, um einen Streit in der gegenwärtigen Situation, wo die Bauarbeiterausperrung und die Kämpfe um den Bierpreis ihre Schatten auf die ganze Lohnbewegung werfen, zu verhindern. Man kann es den Kollegen nicht verdenken, wenn sie durch die fortwährende Hinauszögerung der Tariffrage durch die Unternehmer äußerst erbittert waren und man kann es auch menschlich begreiflich finden, wenn in den Versammlungen der Lohnkommission heftige Opposition gemacht wird, wegen zu großer Nachgiebigkeit, denn manchen Kollegen fehlt eben der Heberblick über die ganze Lohnfrage und über die Faktoren, die der ganzen Sachlage den Stempel aufdrücken. Wer dann im weiteren berücksichtigt, daß der Arbeiter bei den heutigen Steuerungsverhältnissen sich auf äußerste einschränken muß, um nur die notwendigen Ausgaben zum Lebensunterhalt zu bestreiten, für den ist die Erklärung für die Kampfesstimmung in den Versammlungen gegeben. Nicht zum wenigsten trug das Bewußtsein der eigenen Stärke zu dieser Kampfesstimmung bei, ist doch heute die Zahlstelle Hof mit über 200 Mitgliedern und der guten Einheitsorganisation die beste Gewähr für den Erfolg bei Lohnbewegungen, und es steht fest, daß die Erfolge, die wir am Freitag als Endergebnis der langwierigen Tarifverhandlungen buchen können, in normalen Zeiten noch besser ausgefallen wären. Immerhin dürften die Verbesserungen, die auf der ganzen Linie unter den erschwerten Umständen erreicht wurden, die richtige Würdigung finden. Lassen wir die Tatsachen durch den Vergleich mit den bisherigen Lohn und Arbeitsbedingungen selbst sprechen.

Die Arbeitszeit betrug früher im Winterhalbjahr 10 Stunden, nach dem neuen Vertrag 9 1/2 Stunden. Im Sommer früher 10 1/2 Stunden, jetzt 10 Stunden. Bierfahrer hatten eine unbegrenzte Arbeitszeit. Sie haben außer dem Pferdewärter jetzt die gleiche Arbeitszeit wie die anderen Kategorien. Die Sonntagsarbeit betrug früher im Sommer 3 Stunden und war nur der dritte Sonntag frei. Außerdem ist die Arbeit genau spezifiziert, die Sonntags verrichtet werden darf und müssen jene Brauereien, welche sich von dem alten Schiedsrichter der Sonntagsarbeit nicht trennen können, diese ihre Vorliebe mit den Überstundenfäden bezahlen. Die Lohnsätze erhöhen sich für Brauer, Wätker, Handwerker, Maschinenisten um 1 und 2 Mark, für Hilfsarbeiter um 1 und 3 Mark, für Bierfahrer um 2 und 3 Mark im Anfangs- bzw. Höchstlohn. Die Überstundenfäden wurden um 5 Pf. erhöht, für die Bierfahrer die Bezahlung der Überstunden neu eingeführt. Außerdem erhöhen sich die Speisegelder um 50 Proz. und wurde für Tourenfahrer eine Mindesturlaubzeit von 8 Stunden festgelegt. Der Urlaub, der bis jetzt den Fahrern nicht gewährt wurde, wird auf diese ausgebeutet.

Diese Erfolge, ganz besonders für die Bierfahrer, geben einen glänzenden Beweis, was durch die Einheitsorganisation selbst unter so erschwerten Umständen erreicht werden kann. Ueber die Tarifdauer entspann sich eine lebhafteste Meinungsverschiedenheit am Einigungsamt; schließlich einigte man sich auf eindringlichen Rat des Vorsitzenden des Einigungsamtes auf dem 1. April 1910 als Ablauftermin des Tarifs, der am 14. Mai in Kraft tritt.

Nun liegt es an den Hof-Kollegen, mit Zähigkeit und Ausdauer an dem Erreichten festzuhalten, nicht zu ruhen, bis auch der letzte Mann unserer Organisation angehört, denn in der Einigkeit liegt unsere Macht.

† **Kassel. (Tarifverneuerung.)** Nach schwierigen Verhandlungen kam am 13. Mai der neue auf 4 Jahre geltende Tarifvertrag zum Abschluß. Zunächst sei erwähnt, daß trotz der rechtzeitigen Kündigung des alten, am 1. Mai d. J. abgelaufenen Tarifvertrages die Brauereien sich auf den sonderbaren Standpunkt stellten, daß die Kündigung nicht zu Recht erfolgt sei. Sie begründeten ihren Standpunkt damit, daß das Kündigungsschreiben an jede einzelne Vertragsbrauerei hätte gerichtet werden müssen, während wir die Kündigung ihrem Syndikus Dr. Dellebie zustellten. Die Herren Brauereiberleiter behaupteten, Herr Dr. Dellebie sei für sie in Orts- bzw. Tariffragen nicht kompetent, da er nicht der Vertreter der Kasseler Brauereien, sondern der Vertreter der Brauereien für Kassel und Umgebung sei. (!) Wenn nun auch unfreiwillig, so mußten sich unsere Herren Brauereiberleiter durch die Aufzählung des Tarifmaterials, in welchem Umfang und Grad Herr Dr. Dellebie schon speziell als Vertreter der Kasseler Brauereien, sogar in Tariffragen, funktionierte, belehren lassen, daß nach Lage der Verhältnisse wir keiner anderen Meinung sein konnten, als daß Herr Dr. Dellebie der rechtmäßige Vertreter der Brauereien sei. Daß dem so ist, das heißt, daß die Brauereien ihren angeblichen Rechtsstandpunkt fallen lassen, dafür dient als Beweis der neue Vertragsabschluß. Besondere Schwierigkeiten bei den Verhandlungen sowohl wie in der Gestaltung des Gesamtentwurfes verursachten die für Kasseler Verhältnisse noch sehr rückständigen Lohnverhältnisse der Flaschenkellerarbeiter, die unbegrenzte Arbeitszeit des Fahrpersonals, die Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit an das Fahrpersonal (bisher erhielten die Bier- und Eisfahrer bis 1 Uhr mittags keine Vergütung) und die Lohnklassifizierung aller Berufsarten. Wenn es uns auch nicht gelungen ist, alle im alten Tarifvertrag vorhandenen Mängel zu beseitigen und den Wünschen unserer Kollegen im Umfang unserer gestellten Forderungen gerecht zu werden, so können wir doch mit Genugtuung behaupten, daß wir auch in prinzipiellen Fragen unserem Ziele näher gerückt sind.

Von besonderer Wertigkeit ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Sie wurde verkürzt während der fünf Sommermonate für 195 Personen um je 1/2 Stunde pro Tag (11stündige Präsenz); während der sieben Wintermonate für die gleichen Personen um je 1 Stunde pro Tag (11stündige Präsenz); für 24 Personen für das ganze Jahr je 1/2 Stunde pro Tag. Für das Fahrpersonal wurde die bisher unbegrenzte Arbeitszeit begrenzt, so daß für 75 Fahrer 1 Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag und Person mindestens in Betracht kommt. Die unentgeltliche Sonn- und Feiertagsarbeit kommt in Fortfall, jede zu leistende Arbeit wird extra vergütet. Auch sind dem Fahrpersonal jetzt bei Touren, die mehr als die festgesetzte Präsenzzeit in Anspruch nehmen und über abends 7 Uhr hinaus dauern, die Überstundenfäden gesichert.

Die Lohnaufbesserung beträgt: für 34 Personen 1,50 Mk., für 163 Personen 2 Mk.; für 80 Personen 2 bis 2,50 Mk.; für 10 Personen 3 Mk. und für 16 Personen 4 Mk. pro Woche. Die Überstundenfäden wurden durchschnittlich um 10 Pf. pro Stunde erhöht, die Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 20 Pf. pro Stunde mehr bezahlt.

Die Vergütung für Journdienst wurde von 4 auf 5 Mk., der Zuschlag für wöchentliche Nachschicht von 3 auf 4 Mk. erhöht. Ferner wird jede Arbeit, die außerhalb der festgesetzten Präsenzzeit beginnt oder endigt, sofern es sich nicht um an die Präsenzzeit sich anschließende Heberarbeit handelt, mit dem prozentualen Zuschlag für Nachschicht vergütet.

Die Tourenjäger erfahren eine einheitliche Regelung, so daß die große Mehrzahl unserer Kollegen vom Fahrpersonal höhere als bisher bezahlte Sätze erhalten wird.

Bei vorkommenden Krankheitsfällen wurden bisher die ersten drei Tage voll bezahlt, jetzt nur noch die Hälfte, dagegen wird die folgenden 14 Tage zum Krankengeld soviel Zuschuß geleistet, daß der volle Lohn erreicht wird.

Urlaub wird nach dem neuen Tarifvertrage nach einem Jahre 3 Tage, nach drei Jahren 6 Tage ohne Lohnabzug gewährt (bisher nach drei Jahren 3 Tage und nach fünf Jahren 5 Tage).

Außer einer Anzahl weiterer Verbesserungen bietet der neue Vertrag durch seine präzise Fassung und klaren Bestimmungen gegen den alten einen Fortschritt für sich.

Die Löhne schwanken nach dem alten Tarif unter den Kategorien pro Person und Woche von 18 bis 28 Mk., nach dem neuen Tarifvertrag von 22 bis 30 Mk. Die Differenz hat sich von 10 auf 8 Mk. verringert. Desgleichen sind die Kategorien in sich in der Lohnstaffelung einander nähergerückt. Wenn es uns nun diesmal nicht gelungen ist, die eine oder andere Kategorie in die Lohnklasse zu bringen, nach der sie berechtigterweise entlohnt werden müßte, so lag es nicht an uns, daß wir diese Forderung nicht mit Nachdruck verteidigt hätten, sondern an der gewaltigen Lohn Differenz, die zwischen den einzelnen Kategorien nach dem alten Tarifvertrag und vordem bestand. Es ist aus diesen Vorgängen ebenfalls wieder die Lehre zu ziehen, daß die Brauereiarbeiter in den Brauereiarbeiterverband hineingehören. Es rächt sich jetzt bitter, daß die eine oder andere Berufskategorie erst später zur Erkenntnis der Organisationsnotwendigkeit gekommen ist. Aber alle Berufskategorien sind daran gleich interessiert, daß jeder einzelne und jede Kategorie dem Brauereiarbeiterverband zugesichert wird, um schon bei den ersten Lohnbewegungen in bezug auf Verbesserung ihrer Lebenslage berücksichtigt werden zu können. Wird dies vernachlässigt, dann hält es nicht nur schwer, die zurückgebliebenen Berufskategorien bei späteren Lohnbewegungen nachzuholen, sondern dies wirkt auch hemmend auf den Ausbau der Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen Berufskategorien, die stets ihre Schuldigkeit getan haben.

Kollegen Kassel! Haltet die Organisation hoch, baut sie aus, dann werden wir das Errungene erhalten und in der Lage sein, nach Ablauf des Vertrages mit noch besserem Nachdruck unsere Lebenslage zu verbessern, als es diesmal möglich war. Was noch außerhalb unserer Reihen steht, muß hinein in den Verband.

† **Nöthen. Tarifvertrag.** Nach fast endlosen Verhandlungen kam es auch zwischen der hiesigen Aktienbrauerei und dem Brauereiarbeiterverband wieder zu einem Vertragsverhältnis. Hierdurch wurde für das Fahrpersonal ab 1. Oktober eine Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnzulagen von 1 Mk. bis 2,50 Mk. erzielt. Die Überstundenfäden werden um 5 Pf. pro Stunde, die Bezahlung der Sonntagsarbeit um 50 Pf., der Wochenlohn um 25 Pf. pro Tag erhöht. Sonntagsfahrern ist abgekauft. Für einen Teil des Fahrpersonals tritt ferner noch eine Erhöhung der Provisionen ein.

† **Landsberg a. W. Tarifvertrag.** Der vor zwei Jahren mit der Vereinsbrauerei vereinbarte Tarifvertrag wurde jetzt durch einen neuen Vertrag ersetzt. Hierdurch erhalten die Kollegen sofortige Lohnaufbesserungen in Höhe von 3 Mk. Im Verlauf der Vertragszeit steigen die Löhne um weitere 2 Mk., und zwar die der Brauer auf 27 Mk., die der Fahrer und der Hilfsarbeiter usw. auf 25 Mk. pro Woche. Außerdem tritt durch den neuen Abschluß eine Erhöhung der Sätze für Überstunden und Sonntagsarbeit um 5 Pf. ein.

Bei Gründung der Zahlstelle betrug die Löhne in Landsberg 15 und 16 Mk. pro Woche. Dieser neue Tarifvertrag muß als Grundlage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Landsberger Brauereien und verwandten Betrieben dienen. An der Einsicht und der Ausdauer unserer dortigen Kollegen wird es liegen, ob sie unter ähnlichen Verhältnissen in allen Betrieben arbeiten wollen. Besonders die Kollegen der Brauerei Kahlstock sollen, was Zusammenhalt anbetrifft, sich die Kollegen der hiesigen Bergbrauerei (früher Vereinsbrauerei) zum Muster nehmen.

† **Landsberg i. Schl. Tarifvertrag.** Die Kollegen der Aktien-Brauerei haben sich nunmehr, dank ihrer guten Organisation, einen Tarifvertrag errungen. Vor einem halben Jahre gelang es, die Arbeitszeit um eine Stunde täglich herunter zu setzen sowie eine Mark mehr Lohn wöchentlich zu erzielen. Durch den nunmehr vereinbarten Tarif wurde die Arbeitszeit im Sommer um eine halbe Stunde, im Winter um dreiviertel Stunden täglich gekürzt. Der Lohn wurde um 2 Mk. erhöht, ebenso die Überstundenfäden um 10 bis 15 Pf. die Stunde erhöht. Die Sonntagsarbeit, soweit sie unentgeltlich geleistet wurde, ist abgeschafft. Urlaub gibt es 6 Tage; bei militärischen Übungen wird bis 20 Tage pro Tag 1 Mk., in Krankheitsfällen auf 14 Tage die Differenz bezahlt. Jetzt Kollegen gilt es, das Erzielte durch eine gute Organisation zu erhalten.

† **Mannheim. Tarifvertrag.** Durch die Erneuerung des Tarifvertrages mit der Brauerei Dingeldein erhalten die darin beschäftigten Kollegen Lohnzulagen von 2-2,50 Mk. pro Woche. Die Überstundenfäden werden um 5 Pf., für Sonntagsarbeit um 15 Pf. pro Stunde erhöht. Die Bezahlung für Sonntags-Fahrern wird um 15 Pf. pro beteiligten Fahrer und Sonntag erhöht, desgleichen die Fortzahlung des Lohnes bei militärischen Übungen um 50 Pf. pro Tag. Urlaub ohne Lohnkürzung wird von 2 bis 6 Tage je nach dem Dienstalter gewährt.

† **Mühlacker. Tarifvertrag.** Zwischen dem Brauereiarbeiterverband und den hiesigen Brauereien kam ein neuer Tarifvertrag zustande, wodurch während der Sommermonate eine Verkürzung der Arbeitszeit eintritt. Desgleichen fand eine Verkürzung der Sonntagsarbeit statt. Die Lohnsätze erfahren eine Steigerung um 1,50 Mk. bis zu 3,50 Mk. pro Woche. Bezüglich der Vergütungen auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt bei militärischen Übungen sowohl wie während Krankheitsfällen eine für die Kollegen günstige Neuregelung ein. Für einen Teil der Kollegen wird der Erholungsurlaub, wobei Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, verlängert; für die anderen, die bis jetzt noch keinen Urlaub zu beanspruchen hatten, wird dieser neu eingeführt.

† **Nordhausen. Tarifvertrag.** Infolge Erneuerung des Tarifvertrages auf weitere zwei Jahre tritt für die im Bürgerlichen Brauhaus beschäftigten Kollegen eine Lohnaufbesserung von 1,50 und 2 Mk. pro Woche ein. Die Kollegen wissen, daß diese Verbesserung nur der Brauereiarbeiterverband geschafft hat.

† **Oltenburg i. Gr. Streit.** In der Brauerei Hoyer haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt, weil die Unterhandlungen zur Erneuerung des Tarifvertrages zu keinem Resultat führten. Zugang ist fern zu halten!

† **Ponitz (S.-A.). Tarifvertrag.** Ein neuer Tarifvertrag wurde mit der Firma Poppisch vereinbart. Die Löhne erfahren hierdurch eine Aufbesserung um 1 Mk. pro Woche. Weiter wurde die Extrabehaltung der Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde und die Verlängerung des Urlaubs auf sechs Tage erzielt. Die Arbeitszeit, die zur Hausarbeit während des Nachts verwendet wird, wurde bis jetzt durch Freizeid entschädigt. Jetzt wird diese Arbeit als Heberarbeit extra bezahlt.

† **Schwenningen. Tarifvertrag.** Der mit der Sternbrauerei abgeschlossene Tarifvertrag bringt den Kollegen folgende Verbesserungen: Verkürzung der Präsenzzeit um eine halbe Stunde, der Arbeitszeit im Sommer um eine Viertelstunde, im Winter um eine halbe Stunde, und beträgt die Arbeitszeit im Winter 1/2, im Sommer 10 Stunden. Die Lohnhöhe beträgt 2 Mk. pro Woche. Die Sätze für Überstunden werden um 5 Pf. erhöht und für Nachschicht 40 Pf. Zuschlag bezahlt. Der Urlaub ohne Lohnabzug stieg um einen Tag, und zwar auf drei bis sechs Tage. Der Vater hier wird mit 17 Pf. vergütet. Ferner wird jetzt bei Krankheit vom ersten Tage ab entschädigt und bei militärischen Übungen der volle Lohn für zwei Wochen bezahlt.

† **Traunstein. Tarifvertrag.** Der neue Tarifvertrag, welcher nach fünf stattgefundenen Verhandlungen zustande kam, bringt für die Kollegen in den hiesigen Brauereien eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Viertelstunde, für die Heizer und Maschinenisten eine solche um eine Stunde, für das Fahrpersonal dagegen eine Einschränkung um zwei Stunden pro Tag. Die Überstundenfäden werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht, desgleichen die Sätze für Sonntagsarbeit. Die Jour an Wochentagen wird mit 35 Pf. pro Tag bezahlt, für die Sonntagsjour tritt eine Erhöhung der Extrabehaltung um 1 Mk. ein. Sonntags-Bierausschöben an Nachmittagen wird mit 2 Mk. extra bezahlt. Die Lohnaufbesserungen schwanken zwischen 1 Mk. und 3 Mk. pro Woche. Der Urlaub, wobei Lohnkürzung nicht stattfindet, wird um einen Tag verlängert und auf alle Kategorien ausgedehnt. (Bisher erhielten Hilfsarbeiter und Fahrer keinen Urlaub.) Bei Dampf-feststellungen usw. wird 50 Proz. Zuschlag zum Lohn gewährt. Die Landtouristen über 15 Kilometer werden mit 1 Mk. Zuschlag entschädigt. Auch die Vergünstigungen bezüglich des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs werden auf alle Kategorien ausgedehnt.

Der Erfolg ist anerkennenswert und der Einheitsorganisation zu danken.

† **Ulm. Tarifvertrag.** In der Versammlung am 28. April d. J. berichtete Kollege Holzfurtner über das Ergebnis der Tarifverhandlungen. Genau vor einem Jahr wurde der Ulmer Tarif gekündigt, doch können wir erst jetzt über ein Resultat berichten. Man ist wegen der mangelhaften Organisationsverhältnisse mit sehr geringen Gefühlen an die Kündigung herangekreten, bei den Mitgliedern war aber die Ueberzeugung vorherrschend, daß während der Bewegung auch die indifferenten Kollegen aus ihrer Interesslosigkeit aufgerüttelt werden können. In puncto Agitation hat es ganz sicher nicht gefehlt, aber die Mehrzahl der Brauereiarbeiter zeigte nicht das geringste Interesse für die Organisation. Diese Schwäche verstanden die Unternehmer entsprechend auszunutzen. Erst nach langen Verhandlungen hat man sich auf ein Provisorium geeinigt, dessen Gegenzeichnung die Unternehmer ohne Grund ablehnten; diesen war es also vorbehalten, dieses Provisorium jederzeit nach Belieben über den Haufen zu werfen. Jetzt nun, als die Bierpreiserhöhung vor der Tür stand, wurde auch die Tarifangelegenheit der Brauereiarbeiter in Erwägung gebracht. Die Brauereiberleiter haben sich den Vertretern der Arbeiterschaft gegenüber verpflichtet, längstens bis zum 15. April in Tarifverhandlungen einzutreten. Auch das Organisationsverhältnis hat sich allmählich gebessert. Redner schilderte eingehend den Verlauf dieser hartnäckigen Verhandlungen, wobei besonders der Rechtsanwalt Häuser, Vertreter der Brauerei „Zum goldenen Ochsen“, und Brauereiberleiter Nathan, letzterer allerdings in etwas verdeckter Form den reaktionären Unternehmerstandpunkt so richtig hervorkehrten. Nach langen Vermählungen, wobei sich auch der Genosse Gähling (Gemeinderat) und Kartellvorsitzender Imhof als Vertreter der Arbeiterschaft für die Brauereiarbeiter fest ins Zeug legten, haben sich die Unternehmer zu folgenden Zugeständnissen herbeigelassen: Lohnaufbesserung je nach der Dienstzeit wöchentlich um 70 Pf. bis auf 3 Mk. Erhöhung der Jour um 1 Mk. und Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde in den Wintermonaten. Erhöhung der Überstundenfäden um 10 Pf., bei Krankheiten bis zu 14 Tagen pro Tag 1 Mk. mehr. Bei den Bierfahrern wird die ununterbrochene Ruhezeit auf 10 Stunden festgesetzt, bei Unterbrechung wird für die Stunde 40 Pf. bezahlt; die Arbeitszeit der Maschinenisten und Heizer beträgt 10 Stunden. Der Urlaub sowie Entschädigung nach § 616 wird auf sämtliche Arbeiter ausgedehnt. Bei größeren Streitigkeiten oder Differenzen über die Tarifabwicklungen wird ein Schiedsgericht aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, als dessen unparteiischer Vorsitzender der Gewerbedirektor fungiert. Wenn auch noch manchem berechtigten Wunsch der Arbeiter nicht Anerkennung verschafft werden konnte, so haben doch die Kollegen mit dieser Tarifverneuerung nennenswerte Verbesserungen erzielt. Ferner kann auch das Schiedsgericht bei Tarifstreitigkeiten für die Arbeiter gegenständig wirken. Redner ermahnte, diesen Warnungen zuzuhören und richtete einen dringenden Appell an die Unverschieden, am Ausbau der Organisation tatkräftig mitzuarbeiten; nur diese biete Gewähr, das mühsam Errungene hochzuhalten. Die Diskussion verlief im allgemeinen in ruhiger, sachlicher Weise mit einigen Ausnahmen. Zum Schluß forderte Vorsitzender Sauter die Kollegen auf, ihrer Pflicht gegenüber dem Verband und der Arbeiterschaft stets eingedenk zu sein.

Malzfabriken.

† **Mes. Tarifvertrag.** Mit der Meher Malzfabrik wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um eine halbe Stunde pro Tag und der Wochenlohn um 1 Mk. erhöht.

† **Schiffingheim bei Straßburg.** Durch das Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes wurde der Lohn in der Malzerei 50 bis 100 Pf. pro Person und Woche erhöht.

† **Worms-Neuleiningen. Tarifvertrag.** Mit den hiesigen Malzfabriken wurde ein neuer Vertrag vereinbart. Das Resultat war Lohnaufbesserungen von 2 Mk. bis 3,50 Mk. pro Woche, sowie Erhöhung der Überstundenfäden um 5 Pf.

Korrespondenzen.

Breslau. Vom Vorsitzenden Ruch des Bundesvereins Breslau wird uns mitgeteilt, daß der Brauer Galle, der in der Aktien-Malzfabrik den Streikrechner macht, nicht Mitglied des Bundes ist.

Elbing. Am 24. April fand in Passenheims Festhale eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, in der Bezirksleiter Kollege Gähling-Danzig über: „Die Arbeiter im Kampfe um ihre Existenz“ sprach. Dem Vortrag folgte eine gegenseitige Ansprache der Kollegen über die Verhältnisse, und ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, nicht wankelmütig zu werden, sondern treu zum Verband zu stehen und die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen, damit wir hier im Osten auch endlich zum Ziele gelangen, nach dem wir hinstreben. Ein Kollege ließ sich aufnehmen.

Gera. In der Versammlung am 20. April referierte Genosse Krause über: „Das Genossenschaftswesen“, und wurden die Kollegen aufgefordert, diese für die Arbeiter so nutzbringenden Einrichtungen mehr als bisher zu unterstützen. Nach dem Massenbericht betrug die Einnahme im 1. Quartal 1908 20 Mk. Von der Ausgabe entfallen auf Krankenunterstützung 310 Mk., Sterbenunterstützung 80 Mk., Reiseunterstützung 14 Mk., an die Hauptkasse wurden 560,27 Mk. gesandt. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 3008,19 Mk. Zahl der Mitglieder 180. Zur eventuellen notwendigen Unterstützung der Bauarbeiter wurden Erntebettstage angeregt.

Hamburg. In der Versammlung am 28. April waren 52 Aufnahmen zu verzeichnen. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab Einnahme 6472,10 Mk., an die Hauptkasse gesandt 3593,70 Mk. An Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wurden 2578,40 Mk. ausbezahlt. Der Lokalkassenbestand ist 6298,11 Mk., der Mitgliederbestand 1115. In Rücksicht auf die Fluktuation der Mitglieder wird eine Hauskassierung angeregt, andererseits ein Abrechnungsbelegnis. Berichtete wurde noch über einen Fall in der Sellbroder Brauerei, wo die Kollegen veranlaßten, daß von dem

